

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ der Gemeinde Wendorf

Beschlussvorschlag:

Der § Absatz 3 wird wie folgt geändert:

§ 3

Gebührenmaßstab

(3) Die Gebühr beträgt für das Jahr 2003

für die ersten 0,1 ha	3,16 €
für jede weitere angefangene 0,1 ha	0,60 €

Zuschläge: 80% von 0,60 € für 0,1 ha Versiegelung

Abschläge: 100% Gewässer II. Ordnung

50% von 0,60 € für 0,1 ha Seen und Teiche, Un-oder Ödland, Wald /Holzungen

Kosten je angefangene 0,1 ha Schöpfwerke SW Zarrendorf	1,93 €
--	--------

Deichkosten je angefangene 0,1 ha	0,08 €
-----------------------------------	--------

Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis im Rahmen der Haushaltssatzung des Verbandsmitgliedes eine andere Festsetzung erfolgt.

Wendorf,

Bürgermeister